



Eidgenössische Oberzolldirektion
Herr Robert Lüssi, Vizedirektor
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

Bern, 20. Dezember 2011

Zuständig: Ursina Galbusera
Sekretariat: Jeannine Schwaiger
Dokument: 111207_Zollreduktion_Pektin.doc

Gesuch um Zollreduktion auf Pektin

Sehr geehrter Herr Lüssi
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 17. November 2011 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Nach Rücksprache mit dem Schweizerischen Obstverband und SWISSCOFEL sind wir zum Schluss gekommen, dass im Interesse des Schweizerischen Agrar- und Lebensmittelsektors das Gesuch um Zollbegünstigung **zurückgewiesen** werden muss.

Dies aus zwei Gründen:

- Bei einer Zollbelastung von 1.9% auf dem Endprodukt kann die Zollreduktion nicht mit einer wirtschaftlichen Notwendigkeit begründet werden.
- Der Veredlungsschritt des Mexikanischen Pektins in Tschechien ist zu geringfügig, als dass dem Importprodukt den präferenziellen Ursprung – Teil der bilateralen Verträge mit der EU – zugesprochen werden kann.

Wir sehen mit diesem Gesuch die Spielregeln der Freihandelsverträge in Gefahr: Es darf nicht sein, dass Produkten aus einem Drittland die Präferenzzölle eines Vertragspartnerlandes gewährt werden, wenn sie dort nur geringfügig modifiziert wurden.

Wir befürchten, dass die Bewilligung des Gesuchs eine gefährliche Signalwirkung hätte für weitere Importeure.

In diesem Sinne ersuchen wir Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen, und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Martin Rufer
Leiter Produktion, Märkte und Ökologie

Ursina Galbusera
Fachexpertin Pflanzenbau